

DEUTSCHER ARBEITSGERICHTSVERBAND E.V.
ARBEITSGEMEINSCHAFT KÖLN
50670 Köln, Blumenthalstraße 33 (Landesarbeitsgericht)
Tel.: 0221/7740-308, Fax: 0221/7740-356
(E-Mail: poststelle@lag-koeln.nrw.de)

E I N L A D U N G

Als erstes arbeitsrechtliches Reformprojekt hat die Große Koalition das sog. Tarifautonomiestärkungsgesetz auf den Weg gebracht, das am 16.08.2014 nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten ist. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene Mindestlohngesetz (MiLoG), mit dem ab dem 01.01.2015 ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € je Zeitstunde eingeführt wird. Noch vor dem Wirksamwerden dieser Regelung ist eine rege Diskussion darüber entbrannt, ob und welche Konsequenzen sich daraus für die Vergütungsansprüche der Arbeitnehmer insgesamt ergeben. Denn nach dem Wortlaut der Regelung tritt der gesetzliche Mindestlohnanspruch neben das arbeits- oder tarifvertragliche Entgelt. Wie wirkt sich diese Anspruchskonkurrenz etwa auf vertragliche oder tarifliche Ausschlussfristen aus?

Diese und andere Fragen behandelt freundlicherweise Herr

**Ministerialdirektor Hans Peter Viethen,
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,**

in einem Vortrag zum Thema

„Gesetzlicher Mindestlohn für alle Materiellrechtliche Fragen der Neuregelung“

Die Veranstaltung findet statt

**am Montag, den 20. Oktober 2014, 17.00 Uhr,
im Camphausensaal der Industrie- und Handelskammer zu Köln,
Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln.**

Die Teilnahme ist kostenfrei. Teilnahmebescheinigungen nach § 15 FAO können bei Eintrag in eine Teilnehmerliste des KAV ausgestellt werden. Nach der Veranstaltung besteht Gelegenheit zu einem allgemeinen Gedankenaustausch.

Dr. Kalb
Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts

Weitere Auskünfte erteilen:

- Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Köln e.V.,
Tel.: 0221/ 5790411 (kamradt@koelnmetall.de)
- DGB-Rechtsschutz GmbH, Büro Köln;
Tel.: 0221/ 5100100 (Koeln@dgbrechtsschutz.de)
- Kölner Anwaltverein e.V., Ausschuss für Arbeitsrecht;
Tel.: 0221/ 951 90-82 (a.ueckert@cbh.de)
- Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht der
Universität zu Köln Tel.: 0221/4702300 (sozrecht@uni-koeln.de)